

HarmoS IST harmlos!

Autor(en): **Sutter, Yvonne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **86 (2008)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-342088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

HarmoS IST harmlos!

Yvonne Sutter

Über HarmoS ist man sich vielerorts nicht einig. In einigen Kantonen wird dagegen opponiert und das Referendum ergriffen; im Kanton Luzern wurde die Einführung von HarmoS Ende September an der Urne abgelehnt. Die Bevölkerung ist verunsichert. Welche Veränderungen bringen die Forderungen von HarmoS wirklich? Wie sieht es in der Praxis aus? Ein Versuch, anhand von Fakten Missverständnisse zu klären und die Ziele von HarmoS transparent zu machen.

Bei HarmoS geht es um ein neues schweizerisches Schulkonkordat, eine «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Volksschule». Erarbeitet wurde es von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Das HarmoS-Konkordat hat zum Ziel, die obligatorische Schule in der Schweiz zu harmonisieren. Dabei sollen das Schuleintrittsalter, die Dauer der Schulpflicht, Lehrpläne und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge einheitlich geregelt werden. Das Konkordat tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beigetreten sind. Welche Kantone beitreten werden, wird sich bei den Abstimmungen während den kommenden Monaten zeigen (EDK, 2008). Aufgrund meiner beruflichen Erfahrung auf der Schuleingangsstufe als Kindergärtnerin und Schulische Heilpädagogin habe ich mich mit den Veränderungen durch HarmoS für diese Stufe, vorab für die Kindergartenkinder und ihre Eltern, auseinandergesetzt. Mein Beitrag setzt sich mit den Ängsten im Zusammenhang mit den Neuerungen durch HarmoS auseinander. Viele Fragen stehen immer wieder im Raum:

- Müssen nun vierjährige Kinder in die Schule?
- Schafft HarmoS den Kindergarten ab?
- Hat HarmoS einen Einfluss auf die Tagesstrukturen?
- Sind individuelle Gesuche für einen späteren oder früheren Schuleintritt nicht mehr möglich?
- Will die Schule den Familien die Kinder klauen?

Die Fragen zeugen von einer grossen Unsicherheit in der Bevölkerung. Es fehlen klare Informationen. Missverständnisse verunsichern, machen Angst. Diese Ängste müssen ernst genommen werden. Doch mit Postulaten wie: «HarmoS raubt den Kindern die Kindheit!» wird die Angst noch geschürt. Das Kind wird zum Spielball von politischen Interessen. Dieser Entwicklung sollte mit Aufklärung

und Transparenz entgegengewirkt werden. Nur so kann wieder mehr Vertrauen in der Bildungspolitik geschaffen werden.

Welche Veränderungen bringt HarmoS auf der Eingangsstufe?

HarmoS fördert ein einheitliches Kindergartenobligatorium von zwei Jahren. Mit dem Obligatorium wird der Kindergarten in die Schule integriert. Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten (Eingangsstufe) wird für alle Kantone auf den 31. Juli angesetzt. Der Unterricht soll neu in Blockzeiten organisiert werden. Tagesstrukturen müssen angeboten werden, sind jedoch fakultativ nutzbar und für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig. HarmoS hat auf die einzelnen Kantone einen unterschiedlichen Einfluss, da die Rahmenbedingungen und Schulgesetze überall verschieden sind. So wurden beispielsweise im Kanton St. Gallen auf Beginn dieses Schuljahrs 2008/2009 einige Ziele von HarmoS wie das Kindergartenobligatorium, Blockzeiten und Tagesstrukturen durch den 10. Nachtrag des Volksschulgesetzes (Kantonsrat St. Gallen, 2008) bereits eingeführt. Der Stichtag «31. Juli» gilt im Kanton St. Gallen schon seit einigen Jahren. Somit würde der Beitritt zum HarmoS-Konkordat im Kanton St. Gallen auf der Eingangsstufe keine Veränderungen bringen.

Mit der heutigen Form der Schuleingangsstufe ist keine Chancengleichheit gewährleistet.

Bildungspolitische Überlegungen

Die Schuleingangsstufe und die Thematik des Übertritts vom Kindergarten in die Schule beschäftigt die Fachleute bereits seit längerer Zeit. «Über 15 Prozent der Kinder werden verspätet eingeschult. Rund ein Viertel der altersgemäss eingeschulten Kinder ist dem Schulstoff um ein halbes Jahr voraus, bei zehn Prozent beträgt der «Vorsprung» sogar ein ganzes Jahr» (Burri-Wenger et al, 2004, S. 6). Diese Zahlen zeigen, dass mit der heutigen Form der Schuleingangsstufe keine Chancengleichheit gewährleistet ist und dass sie den Bildungsbedürfnissen vieler Kinder nicht gerecht wird. Es sind neue Konzepte gefragt, welche die Heterogenität berücksichtigen. Ein solches Konzept soll laut Fthenakis (2003) so geschaffen sein, dass es «(...) nicht zuletzt von der Schule erwartet, sich dem Kind anzupassen, und nicht umgekehrt eine Anpassung vom Kind an die Schule» (S. 34).

Wassilios E. Fthenakis (2004) hat sich eingehend mit der Neukonzeptualisierung von Bildung im Elementarbereich beschäftigt. Laut Fthenakis (2003) haben sich die Ansprüche an die Qualität der neuen Bildungskonzepte in der Frühpädagogik gewandelt. Das Bild des Kindes hat sich verändert. Seine Autonomie und seine Rechte haben an Bedeutung zugenommen. Die Wahrnehmung von Unterschieden gilt als Bereicherung, die Individualität des Kindes wird berücksichtigt. Andere Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden heute im Vorschulbereich gefördert (?). Die Schwerpunkte liegen in der Vermittlung von Lernkompetenzen

und auf der frühzeitigen Stärkung individueller Kompetenzen wie dem Selbstwertgefühl, dem Selbstvertrauen, der Konflikt- und der Kommunikationsfähigkeit (Fthenakis, 2003, S. 28). Die Individualität der Lernprozesse der einzelnen Kinder wird auch aus Erkenntnissen der Hirnforschung bestätigt. Forschungen belegen, dass sich die Lernfenster jedes Kindes in einem seiner Entwicklung angemessen individuellen Zeitpunkt öffnen. Jedes Kind lernt demzufolge in seinem Tempo (Singer, 2003, zitiert nach Fthenakis).

HarmoS respektiert den individuellen Entwicklungsverlauf des einzelnen Kindes.

HarmoS fordert, unabhängig von der Organisationsform der Eingangsstufe eine Flexibilität, die dem Kind im Einzelfall ermöglicht, seinem Entwicklungsstand entsprechend die einzelnen Schuljahre schneller oder langsamer durchlaufen zu können. Ein fließender Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule soll ermöglicht werden (EDK, 2008). Damit respektiert HarmoS mit seinen Forderungen den individuellen Entwicklungsverlauf des einzelnen Kindes.

Kindergartenobligatorium – schon lange überfällig – warum?

Mit dem Kindergartenobligatorium wird die heutige Mehrheitslösung in der Schweiz übernommen. Die Eingangsstufe gewinnt an Wertschätzung, wird als Basis der Schulbildung anerkannt.

In der Schweiz besuchen heute 86 Prozent der Kinder während zwei Jahren den Kindergarten. In 14 Kantonen ist der Besuch von mindestens einem Jahr Kindergarten obligatorisch (EDK, 2008).

In den verschiedenen Kantonen gelten unterschiedliche Stichtage. Welche Auswirkungen haben diese Regelungen heute in der Praxis? Immer noch machen vereinzelte Eltern von ihrem Recht Gebrauch, ihr Kind erst ein Jahr später in den Kindergarten zu schicken. Die Rückstellung mag in einzelnen Fällen begründet sein, ist aber für die Entwicklung des Kindes nicht immer förderlich. Zudem bewirken die Rückstellungen eine grosse Altersheterogenität in den Kindergartenklassen. Oft stellt sich für diese Kinder nach einem Jahr Kindergarten die Frage: Wie weiter? Es fehlen ihnen vielleicht einzelne Kompetenzen für die Schulbereitschaft, ein zweites Kindergartenjahr scheint jedoch meist auch nicht die geeignete Lösung zu sein.

Mit einem einheitlichen Stichtag will HarmoS hier eine Chancengleichheit für alle Kinder schaffen. Der Stichtag wird auf den 31. Juli festgelegt, das heisst, alle Kinder, welche im Kalenderjahr bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr erreichen, können im darauf folgenden August in die Eingangsstufe (Kindergarten oder Basisstufe) eintreten. Mit Stichtag 31. Juli sind die Kinder beim Eintritt in den Kindergarten oder in eine Eingangsstufe zwischen vier Jahren/ca. 1 Monat und fünf Jahren/ca. 1 Monat alt. Das entspricht in etwa dem heutigen Alter beim

Eintritt in den ersten Kindergarten, plus/minus 5 Monate, je nach Stichtag in den Kantonen (EDK, 2008). Für die Eltern wird es jedoch weiterhin möglich sein, individuelle Gesuche für eine frühere oder spätere Einschulung zu stellen.

Einschulung mit vier Jahren? Wird der Kindergarten abgeschafft?

Die Begrifflichkeit «Einschulung mit vier Jahren» hat verständlicherweise vielerorts Missverständnisse ausgelöst. Der Begriff «Einschulung» muss in erster Linie juristisch und nicht pädagogisch verstanden werden (EDK, 2008). In der Bevölkerung wird der Begriff mit der Vorstellung verbunden, dass nun vierjährige Kinder mit Lesen, Schreiben und dem herkömmlichen Frontalunterricht konfrontiert werden und dass das Spiel keinen Platz mehr hat, also der Kindergarten ersatzlos gestrichen wird. Mit «Einschulung» ist jedoch neu der Eintritt in das erste Jahr des Kindergartens gemeint und nicht wie heute in die erste Primarklasse. Der Kindergarten wird also offiziell Teil der Schule, das erste Kindergartenjahr zur ersten Klasse der Schullaufbahn. Die ersten Jahre bleiben inhaltlich kindergartenorientiert. Welches Modell die Kantone für die Schuleingangsstufe wählen wollen, schreibt HarmoS nicht vor. Es steht den Kantonen frei, ob sie sich für den herkömmlichen Kindergarten oder für die Basisstufe entscheiden.

Für eine altersgemässe Entwicklung braucht das Kind eine anregende Lernumgebung sowie unsere Begleitung und Unterstützung.

Was heisst kindergartenorientiert in der Praxis? Lernen heisst für das vier- bis achtjährige Kind nach wie vor, die Welt sinnlich und geistig zu erfassen, sich handelnd mit Erfahrungen auseinanderzusetzen, Eindrücke zu verarbeiten, zu analysieren und zu begreifen. Es lernt über das Erleben, über all seine Sinne, handelnd, experimentierend und entdeckend. Eine zentrale Lernaktivität für das Kind ist das Spiel. Dabei lernt es, Zusammenhänge herzustellen, Gesetzmässigkeiten zu verstehen und neue Erkenntnisse zu gewinnen, die erprobt, angewendet und gefestigt werden müssen. Das Kind selbst ist aktiv in seinem individuellen Lernprozess. Bedeutend für seine Entwicklungsschritte ist die Motivation, die wesentlich vom Interesse am Lerngegenstand abhängt. Für eine altersgemässe Entwicklung braucht das Kind eine anregende Lernumgebung sowie unsere Begleitung und Unterstützung (Schmid, Wettstein, Walther und Faessing, zitiert nach Faessing & Walther, 2002, Kap. 4).

Diese pädagogischen Überlegungen bilden weiterhin die Grundlagen, auf denen die Arbeit von professionellen Lehr- und Fachpersonen auf der Eingangsstufe aufbaut. Zudem gelten in fast allen Kantonen auch auf der Kindergartenstufe verbindliche Lehrpläne, deren Rahmenbedingungen eine kindgerechte Förderung auf dieser Stufe gewährleisten. Die Angst vor einer Verschulung nach unten ist also kaum gerechtfertigt.

Die Frage: «Wird der Kindergarten abgeschafft?» kann somit klar mit nein beantwortet werden.

«Will die Schule den Familien die Kinder klauen?»

Elternhaus und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder.

So lautet die Überschrift in der Zeitschrift «Bildungschweiz» (Peterhans, 2008, S. 23) zum Thema HarmoS-Konkordat. «Mehr Mitsprache für die Eltern» fordert Andreas Fagetti in einem Kommentar im «St. Galler Tagblatt» vom 8. August 2008 (S. 9). Hier wird ein Bild der Konkurrenz zwischen Schule und Elternhaus gezeichnet. Wie sieht es in der Praxis aus? Nach meinen Erfahrungen hat der Stellenwert der Zusammenarbeit Schule-Elternhaus in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. Im Bereich der Erfassung, Förderung und Beurteilung von Kindern arbeitet die Schule eng mit den Eltern zusammen. Die so genannten Elternforen bieten den Eltern eine Plattform für Anliegen, Anregungen und die Möglichkeit für eigenes Engagement und Mitverantwortung. Zudem fördern sie die Transparenz und Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten. Elternhaus und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder. Konkurrenzdenken darf hier keinen Platz einnehmen!

«Kindergarten und Grundschule müssen sich füreinander sowie für Eltern und Kinder öffnen, sodass durch Kooperation und Kommunikation Klarheit über Inhalte und Formen der Zusammenarbeit entsteht» (Griebel & Niesel, zitiert nach Fthenakis, 2004, S. 145).

Die Bedeutung der Frühförderung

«Forschung und Praxis sind sich einig, dass die Wurzeln für den Erfolg in der Schule und letztlich im Leben bereits im Kleinkindalter gelegt werden. Die ersten drei bis vier Lebensjahre – also die Zeit vor dem Kindergarten – sind für die Chancengleichheit entscheidend» (Amt für Gesellschaftsfragen St. Gallen, 2008). Die Phasen für den Erwerb der Erstsprache, musikalischer und motorischer Fertigkeiten liegen beispielsweise im Zeitfenster der ersten Lebensjahre. Noch heute kommt es immer wieder vor, dass bei Kindern erst im Kindergartenalter Entwicklungsrückstände festgestellt werden, sei es in der Sprachentwicklung, Sozialentwicklung, Wahrnehmung, Kognition oder in der Motorik. Das ist häufig zu spät. Frühförderung hat deshalb einen wichtigen Stellenwert. Nicht nur für fremdsprachige Kinder sind frühe Erfassung, basale Erfahrungen in der Spielgruppe, Förderung der sozialen Kontakte, Information und Unterstützung der Eltern wichtige Massnahmen für die gesamte Entwicklung des Kindes und eine gelungene Integration in die Eingangsstufe und damit für den Start der gesamten Schullaufbahn.

Literatur:

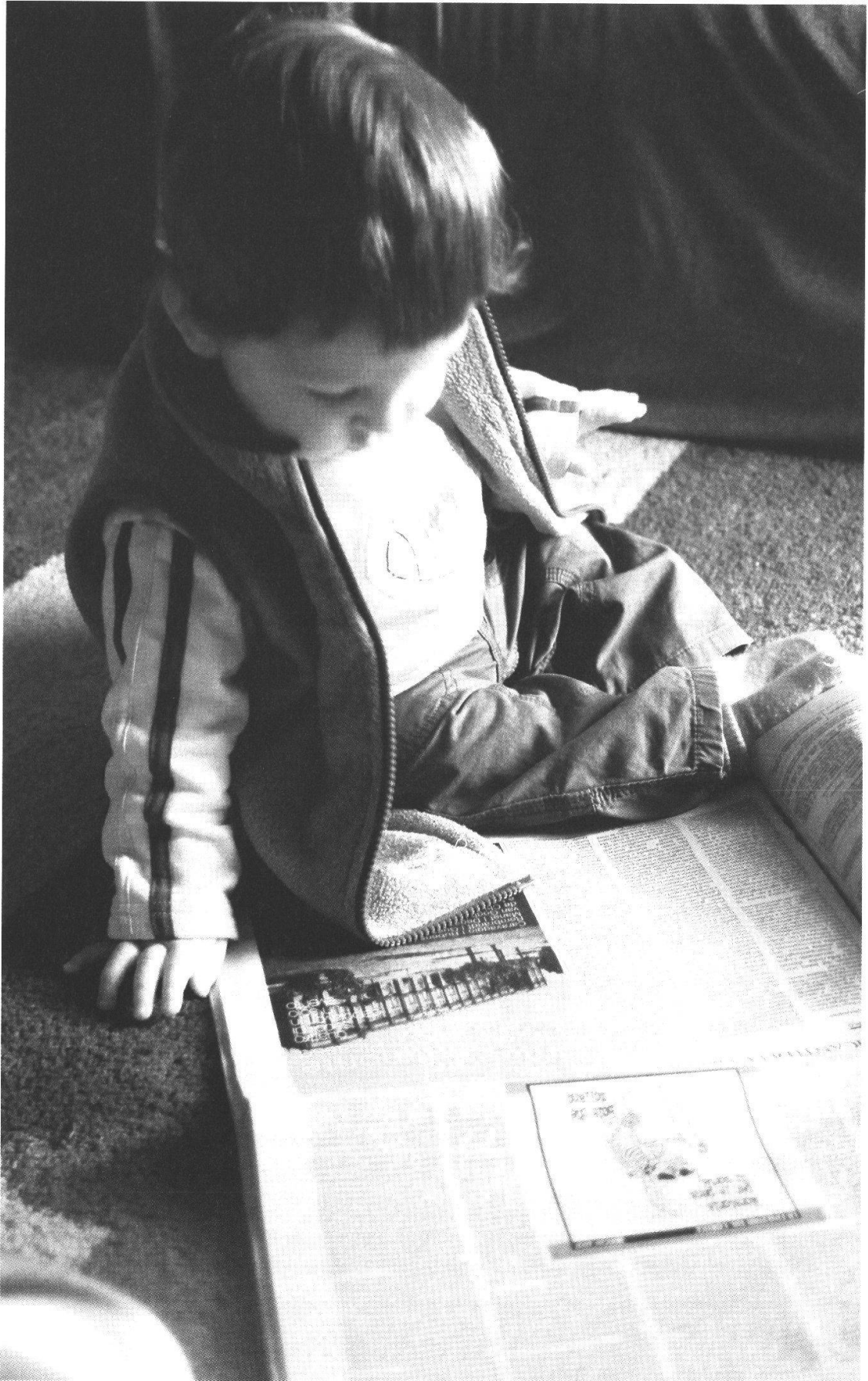
- Amt für Gesellschaftsfragen St. Gallen (2008). Frühförderung. Verfügbar unter: www.stadt.sg.ch/home/stadt_politik/Amtsstellen/gesellschaftsfragen/familie_kinder/fruehfoerderung0.html [Stand 17.8.08].
- Burri-Wenger, M., Eggmann, K., Fritzsche, V., Heyer-Öschger, M., Meier, U., Stopper, M., Vannini, R., Walter, G., Wiegelscher, S., Wirth, H., Wüest, H. & Zangger, K. (2000). Vom Kindergarten in die Schule. Kindergarten, Kindergarten+, Grundstufe. Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- Fagetti, A. (2008, 8. August). Mehr Mitsprache für die Eltern. Tagblatt, S. 9.

- Fasseing, K. & Walther, C. (2002). (Hrsg.), Kindergarten. Grundlagen aktueller Kindergartendidaktik. Winterthur: Pro Kiga-Lehrmittelverlag.
- Fthenakis, E. (Hrsg.). (2003). Elementarpädagogik nach Pisa. Freiburg im Präisgau: Verlag Herder.
- Fthenakis, E. & Oberhuemer, P. (Hrsg.). (2004). Frülpädagogik international. Bildungsqualität im Blickpunkt. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- EDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2008). HarmoS. Verfügbar unter: www.edk.ch/_Stand_10.8.2008_.
- Kantonsrat St. Gallen (2008). Verfügbar unter: [www.google.ch/search?hl=de&q=10.+Nachtrag+St.Galler+Volksschulgesetz&btnG=Suche&meta=_\[Stand_17.8.08\]_](http://www.google.ch/search?hl=de&q=10.+Nachtrag+St.Galler+Volksschulgesetz&btnG=Suche&meta=_[Stand_17.8.08]_).
- Oberhuemer, P. (2004). Bildungskonzepte für die frühe Kindheit in internationaler Perspektive. In E. Fthenakis & P. Oberhuemer (Hrsg.), Elementarpädagogik nach Pisa. (S. 360–361). Freiburg im Präisgau: Verlag Herder.
- Peterhans, F. (2008). Will die Schule den Familien die Kinder klauen? BILDUNGSSCHWEIZ, 5, S. 23.

Yvonne Sutter, Jahrgang 1957, ist Kindergärtnerin und Schulische Heilpädagogin in St.Gallen. Sie arbeitet seit 2007 im Projekt KidS (vom Kindergarten in die Schule), einem integrativen Einschulungsmodell der Stadt St. Gallen.



Bildung ist auch Unterstützung



Lesen